



Geschäftszeichen:
AUWR-2008-24102/1990-Mi

Bearbeiter/-in: Mag. Rupert Mitter
Tel: (+43 732) 77 20-13490
Fax: (+43 732) 77 20-21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 13.02.2026

**voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“,
Detailprojekt L6 KW 00.76 - Adaptierung Keller Gebäude BG 37,
Änderungsverfahren gemäß § 18b UVP-G 2000**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 01. Oktober 2007, UR-2006-5242/442, wurde der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt. Der Anlagenverbund Kaltwalzwerk ist von dieser UVP-Genehmigung mitumfasst.

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2025 hat die voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für das Detailprojekt L6 KW 00.76 - Adaptierung Keller Gebäude BG 37 bei der temporär zuständigen UVP-Behörde beantragt.

Kurzbeschreibung des Änderungsprojekts:

Im Büro- und Sozialgebäude BG 37 soll der Keller adaptiert werden. Dafür wird eine Umkleide mit 146 neuen Spinden (Herren) für Schichtarbeiter (5er Schicht) errichtet. Das bestehende Lager/Archiv wird dadurch auf ca. 370 m² verkleinert. Im nördlichen Gebäudebereich wird für den neuen Umkleideraum und die damit anwesenden Personen eine zusätzliche Außenliegende Fluchttreppe errichtet. Auch wird eine neue Kältezentrale errichtet, die die bestehende Klimaanlage ersetzen und zur Klimatisierung der Büro- und Sozialräumlichkeiten des BG 37/BG 36 und SG 36 dienen soll. Dafür werden im Keller zwei neue wassergekühlte Kältemaschinen installiert und die entsprechenden Verrohrungen hergestellt. Die Rückkühlung der Kältemaschinen erfolgt über die nördlich des BG 37 im Freien aufgestellte Rückkühlern.

Von der Änderung ist das Grundstück Nr. 583/6, EZ 26, KG 45208 St. Peter, Stadtgemeinde Linz, betroffen.

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung eine mündliche Verhandlung anberaumt:



Ort: voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, BG 75, Raum Nr. 3 03 22 "New York"	
Datum: 05.03.2026	Zeit: 09:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter teilzunehmen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Detailprojekt L6 KW 00.76 - Adaptierung Keller Gebäude BG 37	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz oder Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	Zeit: Während der Amtsstunden

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG. BGBI. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBI. I. Nr. 58/2018.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der

rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Im Auftrag:

Mag. Rupert Mitter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftzeichen dieses Schreibens an.